

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1316/2020/3.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Parkraumbewirtschaftung; Antrag der SPD Ratsfraktion vom 25. Juni 2020								
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>01.07.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.07.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			01.07.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.07.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
01.07.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
08.07.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Ites / Carsten, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, mit Beginn der Ferienzeit ab dem 08. Juli bis zum Ende der Herbstsaison (Ende Oktober 2020), das gebührenfreie Parken am Samstag in der Norder Innenstadt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>rd. -30.000</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Unterstützung des Norder Handel! in der Corona-Pandemie
- Andere Ziele: ☒

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 25.06.2020, dass die Stadt Norden, ab dem 08.07.2020 bis zum Ende der touristischen Hauptsaison, samstags auf die Erhebung von Parkgebühren verzichten sollte. Die beantragte Maßnahme wird mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Norder Handel begründet. Vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zeitlichen Befristung wird der Antrag seitens der Verwaltung für die innerstädtischen Parkplätze mitgetragen. Auf die Erhebung von Parkgebühren soll samstags, erstmalig ab dem 11.07.2020, im direkten Bereich der Hauptgeschäftsstraßen verzichtet werden.

Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung ist ein zielgerichtetes Steuerungselement zur Verteilung des Parksuchverkehrs auf die vorhandenen Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum einer Kommune. Insbesondere dort, wo die Parkraumnachfrage das zur Verfügung stehende Angebot an Parkflächen nahezu komplett ausfüllt oder sogar übersteigt und wo daraus resultierend ein entsprechender Parkdruck entsteht, ist die Parkraumbewirtschaftung ein geeignetes und bewährtes Mittel, den vorhandenen Parkraum möglichst vielen Verkehrsteilnehmern für eine begrenzte Zeit zur Verfügung zu stellen. Hiervon profitiert schließlich auch der Handel.

Die durch Parkgebühren erzielten Erträge der Kommune fließen insbesondere in die Herstellung und Unterhaltung der Parkflächen. Als touristisch stark frequentierte Stadt beträgt die Parkgebühr in Norden entsprechend der gültigen städtischen Parkgebührenordnung 0,50 € pro 30 Minuten Parkzeit und ist damit als angemessen und nicht unverhältnismäßig hoch anzusehen.

Bei Rückmeldungen von Verkehrsteilnehmern (Einheimische und Touristen) wird die Höhe der Parkgebühren so gut wie nie kritisiert. Es geht den betreffenden Personen vorwiegend darum, dass eine Parkmöglichkeit in nicht allzu großer Entfernung zu den gewünschten Zielen vorhanden ist. Genau deswegen ist die Parkraumbewirtschaftung ein so wichtiges und bewährtes Steuerungselement. Das Belegen von Parkmöglichkeiten durch Dauerparker ist, auch im Interesse des Handels, weitestgehend zu vermeiden, damit die gewollte Fluktuation gewährleistet bleibt.

Die Corona-Pandemie hat weltweit zu einer Ausnahmesituation geführt. Gerade der Handel verzeichnet durch die Folgen der Krise nicht unerhebliche Einbußen. Durch den Verzicht von Parkgebühren an Samstagen wird von Seiten der Politik und der Verwaltung die gewollte unbürokratische Unterstützung des Norder Handels erzielt. Unter Berücksichtigung der befristeten Dauer der Maßnahme dürften die Beeinträchtigung der städtischen Parkraumbewirtschaftung und der damit verbundene Einnahmeausfall von überschläglich 30.000 € zumutbar sein.

Der Parkgebührenverzicht an Samstagen erfolgt im Zeitraum vom 08.07.2020 bis einschließlich zum 31.10.2020 auf allen städtischen Parkplätzen im direkten Bereich der Haupteinkaufsstraßen Osterstraße, Neuer Weg und Westerstraße.

Um die gewünschte Parkdauerregulierung auch samstags weiterhin gewährleisten zu können, werden die Fahrzeugführer ersatzweise aufgefordert ihre Parkscheiben auszulegen.